

TOP 5 / Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss

am 28.11.2017 Nr. UAA - 6/ X

Vorlage Nr. 373/ 2017

Wallheckenkartierung im Landkreis Oldenburg

Zuständigkeit: Kreisausschuss

Sach- und Rechtslage:

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 20.09.2017 hatte die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Aktualisierung des Wallheckenkatasters und Erstellung eines Erhaltungs- und Pflegekonzeptes für Wallhecken beantragt.

Wallhecken sind gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile. Als Wallhecken sind alle mit Bäumen oder Sträuchern bewachsenen Wälle zu bezeichnen, die im Rahmen der historischen Landnutzung - vor allem zur Einfriedung von Acker- und Weideflächen - angelegt wurden. Sie sind Bestandteile der Kulturlandschaft, wie sie durch die menschliche Bewirtschaftung im Lauf der Jahrhunderte gestaltet wurde. Weite Teile Ostfrieslands und des Oldenburger Raumes sind durch Wallhecken geprägt.

Wallhecken haben für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutende Funktionen, z.B. als Lebensräume für Tiere und Pflanzen, zur Vernetzung von Lebensräumen, als Windschutz für angrenzende landwirtschaftliche Flächen und als landschaftsprägende Elemente.

Es gibt sie in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen. Das ursprünglich in den wesentlichen Merkmalen einheitliche Bild einer Wallhecke - Wallkörper plus Hecke und einige Überhälter (Bäume) - hat sich einerseits durch die äußeren Einflüsse und andererseits durch die fehlende Pflege im Laufe der letzten 120 Jahre in zahlreiche Varianten aufgelöst.

Es sind heute weitaus mehr mit Bäumen bestandene Wälle zu finden als Wälle mit Strauchhecken. Bei vielen Wallhecken sind zudem nur noch die Gehölzbestände vorhanden, aber die Wälle sind mehr oder weniger abgetragen; in anderen Fällen sind von vormals intakten Wallhecken zwar noch die Wälle vorhanden, aber ohne Bäume und Sträucher. Auch diese Reste ehemals intakter Wallhecken stehen unter Naturschutz.

Um den Bestand der Wallhecken im Bereich des Landkreises Oldenburg zu sichern, wurde in den Jahren 1984 bis 1989 eine Wallhecken-Kartierung vorgenommen. Das Wallhecken-Kataster wird auch heute noch durch die Nacherfassung alter Wallhecken und die Neuaufnahme neu angelegter Wallhecken laufend ergänzt und aktualisiert. Die Nacherfassung der Wallhecken erfolgt hierbei im Rahmen der Tätigkeiten in der Unteren Naturschutzbehörde anlassbezogen, wenn Hinweise auf bislang noch nicht kartierte Standorte eingehen. Die Gesamtlänge aller erfassten Wallhecken im Bereich des Landkreises Oldenburg beträgt gegenwärtig ca. 907 km.

Die Lage der bislang kartierten Wallhecken im Landkreis Oldenburg ist der Übersichtskarte auf der Homepage des Landkreises Oldenburg (<https://www.oldenburg-kreis.de/910.html>) sowie den im Wallheckenkataster vorhandenen Detailkarten zu entnehmen, die bei der Unteren Naturschutzbehörde einzusehen sind.

Zum Schutz und zur weiteren Entwicklung der Wallhecken fördert der Landkreis Oldenburg seit dem Jahre 1987 die erforderliche Auszäunung von Wallhecken und das Anlegen von neuen Wallhecken. Für beschädigte Wallhecken, deren Wall wieder aufgeschüttet und neu profiliert wird, kann ebenfalls ein Zuschuss gewährt werden. Für erforderliche Anpflanzungen und Ergänzungsbepflanzungen wird das Pflanzenmaterial kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jährlich werden für entsprechende Maßnahmen ca. 3.000 € zur Verfügung gestellt. In den letzten drei Jahren wurden jährlich durchschnittlich 1.100 € für entsprechende Maßnahmen abgerufen.

Seit dem Jahr 2013 wird über das Niedersächsische Wallheckenprogramm Oldenburger Land auch die Pflege des vorhandenen Baum- und Strauchbestandes auf Wallhecken finanziell gefördert. Hierzu wurde zuletzt in der gemeinsamen Sitzung des Strategie-, Wirtschafts- und Zukunftsausschusses sowie des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses am 24.09.2013 berichtet.

Das Wallheckenprogramm Oldenburger Land richtet sich an Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von Wallhecken in den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta und in der Stadt Oldenburg. Ziel ist es, die Wallhecken zu pflegen und soweit erforderlich zu sanieren. Wer seine Wallhecken "auf den Stock setzt" und/oder degradierte Wälle neu aufsetzt und bepflanzt, kann dafür eine Förderung von max. 12,50 €/m erhalten. Weil die Mindestförderhöhe 2.500,- € beträgt, muss die je Antrag beantragte Wallhecke mindestens 200 m lang sein (mehrere Teilabschnitte sind erlaubt).

Die erforderlichen Antragsunterlagen sind beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) einzureichen. Die jeweiligen Maßnahmen werden vor Ort mit einer Bewertungskommission besprochen und einvernehmlich vereinbart. Anlaufstelle für die Antragsteller ist die Oldenburgische Landschaft; die Bewertung der Anträge erfolgt unter Mitwirkung des jeweils zuständigen Landkreises, des Kreislandvolkes und einem Vertreter der Naturschutzverbände. Bewilligungsbehörde ist der NLWKN (Betriebsstelle Brake/Oldenburg).

Seit Beginn der vorgenannten Förderung im Herbst/Winter 2013 bis heute wurden im Landkreis Oldenburg Wallhecken auf einer Gesamtlänge von 1.160 m gefördert. Aktuell liegen weitere Anträge für die Pflege von insgesamt 1.193 m Wallhecken vor.

Durch eine grundlegende Aktualisierung der Wallheckenkartierung im Landkreis Oldenburg könnten Ergänzungen und Veränderungen umfassend festgestellt und damit der Handlungsbedarf der Naturschutzbehörde ermittelt werden. Der erforderliche Aufwand für die Ermittlung/Überprüfung aller Wallheckenstandorte im Landkreis Oldenburg inkl. der Erstellung von individuellen Erhaltungs- und Pflegekonzepten ist allerdings nicht zu unterschätzen. Daher sollten hier verschiedene Herangehensweisen geprüft werden.

Es wird daher vorgeschlagen, ein Büro damit zu beauftragen, ein Konzept mit verschiedenen Varianten/Bausteinen für die Erfassung und Überprüfung der Wallhecken zu entwickeln. Dieses Konzept kann dann als Grundlage für eine Ausschreibung und Vergabe der Wallheckenkartierung dienen, z.B. gemeindeweise.

Besonderheiten der Verhandlung:

Frau Langfermann erläuterte einleitend kurz die Sitzungsvorlage und den Vorschlag der Kreisverwaltung zum weiteren Vorgehen. Anschließend begründete KTA Schütte den vorliegenden Antrag zur Wallheckenkartierung im Landkreis Oldenburg. Priorität solle der Erhalt und die Pflege der Wallhecken haben. Als Voraussetzung hierfür werde ein aktualisiertes Wallheckenkataster angesehen. Dies sei auch erforderlich, um Verstöße ahnden zu können.

Hinsichtlich der Frage inwieweit Daten aus der Biotoptypenkartierung im Rahmen der Landschaftsrahmenplanerstellung zur Aktualisierung genutzt werden könnten, antwortete Frau Langfermann, dass überwiegend eine Luftbildauswertung erfolgt sei. Diese könne zwar für die Feststellung von Schwerpunkten für Heckenstrukturen dienen, sei aber keine ausreichende Datengrundlage für die Kartierung einzelner Wallhecken zur Ergänzung des Katasters.

Im Laufe der Beratung wurde mehrfach die Bedeutung von Wallhecken aus kulturhistorischer Sicht sowie für den Naturschutz herausgestellt und die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen betont. Wichtigste Punkte seien der Erhalt und die Pflege sowie die Neuanlage von Wallhecken.

Kritik wurde an der vorgeschlagenen Verwendung der zusätzlich eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € geäußert. Diese sollten statt für eine Konzepterstellung besser für Pflegemaßnahmen verwendet werden.

Des Weiteren wurde vorgeschlagen, dass die Verwaltung die Überprüfung der Wallhecken selbst vornehme und auf die Erstellung des Konzeptes verzichtet werde. Frau Langfermann wies darauf hin, dass die Gesamtlänge aller erfassten Wallhecken zur Zeit rd. 907 km betrage. Eine Überprüfung und die Erstellung von Pflegemaßnahmen sei aufgrund dieser Größenordnung durch die Mitarbeiter des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege nicht leistbar. Als problematisch werde außerdem das fehlende Interesse von Eigentümern an einer Teilnahme an den bestehenden Förderprogrammen angesehen. Bisher wurden Mittel aus dem Wallheckenprogramm des Oldenburger Landes und aus dem kreiseigenen Programm nur in geringem Umfang abgerufen. Das geplante Konzept soll die Erfassung und die Beurteilung der Wallhecken sowie eine Maßnahmenplanung und Öffentlichkeitsarbeit beinhalten. Hierfür nicht benötigte Haushaltsmittel sollten in die Pflege der Wallhecken fließen. In dem Konzept sollten zunächst die bekannten Wallhecken berücksichtigt werden und auf eine umfangreiche Aktualisierung des bestehenden Wallheckenkatasters, das bereits den Großteil der im Landkreis vorhandenen Wallhecken beinhaltet, verzichtet werden. Wie bisher üblich werde anlassbezogen eine Ergänzung des Wallheckenkatasters erfolgen.

Um effektiv und effizient mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen zu können, schlug Frau Becker die Initiierung einer öffentlichen Kampagne vor, mit der Eigentümer motiviert werden könnten, an entsprechenden Wallheckenprogrammen teilzunehmen und Maßnahmen durchzuführen. Hierfür könnte die Kreisverwaltung auch externe Berater, wie z.B. Experten für Kommunikation, einbinden. Soweit bei Eigentümern Interesse an einer Teilnahme bestehe, könnten dann gezielt vor Ort der Zustand der Wallhecke geprüft und Pflegemaßnahmen festgelegt werden. Vorgeschlagen wurde auch die Einbindung des Kreislandvolkverbandes um Flächeneigentümer zu erreichen. Die Kommunen sollten bei dem Erhalt und der Pflege von Wallhecken auf den eigenen Flächen als Vorreiter fungieren.

Herr Dasenbrock erläuterte, dass durch die Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen kein Interesse an der Pflege der Wallhecken bei den Pächtern bestehe, weil die Wallhecke nicht mit verpachtet werde. Es seien neue Ideen erforderlich, um die Eigentümer zu erreichen.

Der Vorschlag von KTA Feiner eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Politik, Kreisverwaltung und externen Fachleuten zu bilden, die bei der Entwicklung eines Konzeptes im Vorfeld eingebunden werde, fand eine breite Zustimmung aus der Mitte des Ausschusses.

Frau Langfermann stellte zusammenfassend fest, dass eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus jeder Kreistagsfraktion und externen Beratern gebildet werden soll, die Maßnahmen für die Wallheckenpflege und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Hierfür sollen für 2018 zunächst 10.000 € in den Haushalt eingestellt werden. Ein möglicher Restbetrag wird für Pflegemaßnahmen bei Wallhecken eingestellt.

Protokollnotiz: Die Anlage 1 war bereits der Einladung beigelegt. Auf eine erneute Aufnahme in das abgedruckte Protokoll wird daher verzichtet. Die Anlage 1 steht auch im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 / Dagegen: 0 / Enthaltungen: 0

Es wird eine Arbeitsgruppe gebildet, um geeignete Maßnahmen für die Wallheckenpflege und Öffentlichkeitsarbeit zu entwickeln. In die Arbeitsgruppe wird externes Fachwissen eingebunden. Für die Finanzierung werden im Haushaltsplanentwurf 2018 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 € eingestellt.